Beschluss des Landrats vom 05.11.2026

Nr. 2081

13. Geschäftsberichte diverser Institutionen 2025
2026/5732; Protokoll: pw

Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP) begrüsst Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann. Er nimmt gemäss § 54 Absatz 1 des Landratsgesetzes von Amtes wegen an der Beratung des Geschäftsberichts der Gerichte teil.

Hannes Hänggi (Die Mitte), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), führt aus, je nach Gesetzesgrundlage genehmige der Landrat die Jahresberichte strategisch wichtiger Beteiligungen oder nehme diese zur Kenntnis. Die Berichte der Basellandschaftlichen Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Pensionskasse werden durch die Finanzkommission behandelt und jene des Universitätskinderspitals beider Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Universität Basel durch die entsprechenden Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen. Die übrigen Berichte hat die GPK in ihren Subkommissionen geprüft und im vorliegenden Sammelbericht zusammengefasst. Auch wenn bei allen Institutionen nur ein Standardsatz enthalten ist, bedeutet dies nicht, dass die GPK keine Anmerkungen hätte. Sie hat sich aber bewusst dafür entschieden, den schriftlichen Bericht schlank zu halten und ihre Feststellungen mündlich vorzubringen.
Die Geschäftsberichte sehen insgesamt gut aus, es fehlt aber häufig das Fleisch am Knochen. Geschäftsberichte sind keine Werbeprospekte oder Hochglanzbroschüren, sondern damit sollten die Beteiligungen Rechenschaft ablegen gegenüber dem Eigner und der Öffentlichkeit. Dazu gehört auch, dass in diesen Jahresberichten gewisse unbequeme Themen angesprochen werden.
Zu den einzelnen Berichten: Der Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt (SVA) ist sehr umfassend. Gleichzeitig kann aber ein Rückschritt festgestellt werden: In früheren Berichten wurde zwischen gutgeheissenen und teilweise gutgeheissenen Beschwerden unterschieden. Dies ist im aktuell vorliegenden Jahresbericht nicht mehr der Fall. Damit weiss man nicht mehr, wie hoch der Anteil der gutgeheissenen Beschwerden tatsächlich ist. Gerade bei einer Institution, die über Leistungen für verletzliche Menschen entscheidet, ist diese Zahl aber wichtig. Entsprechend wird die zuständige Subkommission das Thema weiterverfolgen.
Im vergangenen Jahr hatte die GPK bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) bemängelt, dass der Geschäftsbericht nichts zur Nachhaltigkeit sagt. Dieses Thema wurde von der BGV nun aufgenommen, allerdings nur sehr rudimentär – in genau sieben Sätzen. Aus Sicht der GPK reicht dies nicht, weil die BGV sehr viel Geld bewirtschaftet. Kommt es zu schwerem Unwettern, z. B. Hagelstürmen und anderen Naturereignissen, dann muss die BGV zahlen. Entsprechend ist die GPK der Ansicht, dass das Thema Nachhaltigkeit im Geschäftsbericht deutlich mehr Platz erhalten solle. Die zuständige Subkommission wird dies im Rahmen ihrer Visitationstätigkeit weiterverfolgen.
Bei der Baselland Transport AG (BLT) hat die GPK festgestellt, dass diese aufgrund ihrer Grösse nicht verpflichtet ist, etwas zur Nachhaltigkeit zu sagen und einen Nachhaltigkeitsbericht zu verfassen. Erstaunlich ist aber trotzdem, dass am Anfang des Geschäftsberichts betont wird, wie nachhaltig die BLT sei, im ganzen restlichen Bericht das Wort «Nachhaltigkeit» aber nur noch ein einziges Mal auftaucht. Die Aussage zu Beginn des Berichts ist damit nicht begründet.
Die GPK stellt betreffend EuroAirport fest, dass die Thematik der Südanflüge im Jahresbericht 2025 keine Erwähnung findet. Der Bericht spricht die Lärmbelastung zwar an und hält auf Seite 20 fest: *«Der aktuelle Lärmnachweis zeigt zwar eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahren, aber die Immissionsgrenzwerte werden jedoch zwischen 22 und 24 Uhr über Schweizer*

Gebiet weiterhin überschritten». Zu den Südanflügen steht jedoch nichts, weder im Text noch in den Kennzahlen. Dies ist bemerkenswert. Denn der EuroAirport betont öffentlich immer wieder, wie sehr er sich um die Einhaltung dieser Südanflugquote von 10 % bemüht. Für die Öffentlichkeit ist dieses Thema von grossem Interesse, gerade auch angesichts des Sommers im Berichtsjahr und dieses Sommers, in denen die Quote deutlich überschritten wurde. Die GPK stellt aber auch fest, dass der Regierungsrat seine Aufsichtsrolle wahrgenommen, den Bericht seinerseits geprüft und in einer eigenen Vorlage festgehalten hat, dass die Lärmreduktion und die Südanflugquote nicht den Vorstellungen des Kantons Basel-Landschaft entsprechen. Die GPK will mit dieser Feststellung keine Fluglärmdebatte auslösen, dafür gibt es den Lärmschutzbericht und eine zuständige Kommission. Dennoch wird angeregt, dass das Thema Südanflüge künftig im Jahresbericht des EuroAirports berücksichtigt wird.
Zu den Berichten der Gerichte, der Ombudsstelle und der Aufsichtsstelle Datenschutz hat die GPK keine speziellen Anmerkungen. Die GPK hat die Berichte intensiv behandelt und die zuständigen Personen eingeladen. Die einzelnen Themen werden im Rahmen der Aufsichtstätigkeit weiterverfolgt.
Kommissionspräsident Hannes Hänggi dankt den Beteiligungen für ihre Arbeit und die Berichte, den Subkommissionen für die sorgfältige Prüfung und dem Kommissionssekretariat für die Unterstützung. Er bittet die Institutionen, die Bemerkungen der GPK als Ansporn und Motivation zu verstehen, im nächsten Bericht wirklich Rechenschaft über das Jahr abzulegen und nicht wieder eine Hochglanzbroschüre abzuliefern. Dies auch, damit es ein künftiges GPK-Präsidium vielleicht etwas einfach hat.
Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Geschäftsbericht 2025 der Gerichte und den Jahresbericht der Ombudsstelle zu genehmigen sowie den Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt, den Geschäftsbericht der BGV, den Tätigkeitsbericht der Aufsichtsstelle Datenschutz, den Geschäftsbericht der BLT und den Jahresbericht des EuoAirports zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

− *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP) dankt und verabschiedet Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann.

Landratsbeschluss
betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2025

vom 5. August 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Jahres- und Geschäftsberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:*
   - *Gerichte des Kantons Basel-Landschaft*
   - *Ombudsstelle Basel-Landschaft*
2. *Die Jahres- und Geschäftsberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis ge-*

nommen:

- *Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft*
- *Basellandschaftliche Gebäudeversicherung*
- *Aufsichtsstelle Datenschutz*
- *BLT Baselland Transport AG*
- *Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)*